

Imker sollen beim Bienenschutz Bauern beraten

NATURSCHUTZ Regierung will Förderung für Blühstreifen an Empfehlungen von Fachleuten koppeln

HANNOVER/DPA – Zum Schutz von Bienen und anderen Wildtieren in Niedersachsen soll die Agrarförderung für Blühstreifen auf Feldern vom nächsten Jahr an unmittelbar an Empfehlungen von Imkern gekoppelt werden. „Wir wollen, dass Imker die Lage der Bienenweiden befürworten müssen“, sagte Agrarminister Christian Meyer (Grüne).

Die Höhe der durch Erlass geregelter Förderung solle vom Nutzen der Fläche für Bienen abhängen. „Wenn der

Imker sagt, an dieser Stelle ist das gut angelegt, weil da meine Bienen fliegen, soll bevorzugt Geld an den Bauern fließen.“

Blühstreifen sind ökologische Nischen, meist am Rande von Feldern. Dort dürfen Blumen und Gräser ungeachtet ihres wirtschaftlichen Nutzens wachsen, um Wildtieren Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen zu bieten. Nach Schätzungen werden in Niedersachsen rund 15 000 bis 20 000 Hektar dieser Ränder

insbesondere entlang kommunaler Wege landwirtschaftlich intensiv genutzt.

Derzeit erhalten Bauern die vom Land verteilten EU-Fördergelder, unabhängig von einem Nutzen für das laut Meyer „wichtigste Nutztier in Deutschland – weit vor Schwein und Huhn“. „Um an das Geld zu kommen, muss der Imker daher künftig den Förderantrag mitunterschreiben“, sagte Meyer. Je besser die Maßnahme für die Bienen sei, also etwa wie nah die

Blühstreifen an den Bienstöcken liegen oder welche Pflanzen ausgesät werden, desto mehr Geld soll es geben. Dieses fließt übrigens ausschließlich an die Bauern.

Um Missbrauch zu verhindern, soll es Kontrollen geben. „Der Imker und seine Völker müssen räumlich in der Nähe sein“, betonte Meyer.

Niedersachsen fordere zudem ein noch schärferes Vorgehen gegen Bienengifte und einen besseren Schutz der Tiere, die durch Monokultu-

ren und Gifte inzwischen sehr viel anfälliger gegenüber Krankheiten sind. „Wir brauchen eine neue Priorität in der Abwägung zwischen Pflanzenschutz und Bienenschutz“, sagte Meyer. Dazu gehöre auch die Umkehr der Beweislast.

„Wer Pflanzenschutzmittel einsetzt, muss nachweisen, dass er Bienen nicht gefährdet. Bislang muss der Imker nachweisen, dass seine Bienen von dem Mittel geschädigt sind“, erklärte Meyer.